

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf in Kooperation
mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL)**

„Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc./Double Degree)

und

Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

„Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 06.02.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 30.01.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 06./07.07.2016

Fachausschuss: Fachausschuss Wirtschaft-, Recht- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2017, 26.03.2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Urs Baldegger**, Universität Liechtenstein, Entrepreneurship
- **Prof. Dr. Christian Kammlott**, Hochschule Trier, Allgemeine BWL, insb. Corporate Finance und Entrepreneurship
- **Sebastian Knobloch**, Schumpeter School of Business and Economics, Bergische Universität Wuppertal, Studium „Entrepreneurship und Innovation“
- **Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider**, BOKU - University of Natural Resources and Life Sciences, Landscape development, Recreation and Conservation planning
- **Prof. Dr. Gabi Troeger-Weiß**, Technische Universität Kaiserslautern, Regionalentwicklung und Raumordnung

- **Andreas Weber**, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Projektleiter Energiesysteme und Energiedienstleistungen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort. Gemäß den Verfahrensregeln stand ein Lehrender der Partnerhochschule (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften) für Gespräche zur Verfügung.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	6
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	7
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc.)	8
2	Konzept des Studiengangs „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc.)	9
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	9
2.2	Studiengangsaufbau.....	11
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.4	Lernkontext	12
3	Implementierung des Studiengangs „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc.).....	13
3.1	Ressourcen	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	14
3.3	Prüfungssystem.....	15
3.4	Transparenz und Dokumentation	15
4	Qualifikationsziele des Studiengangs „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.).....	17
5	Konzept des Studiengangs „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.).....	18
5.1	Zugangsvoraussetzungen.....	18
5.2	Studiengangsaufbau.....	19
5.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	20
5.4	Lernkontext	20
6	Implementierung des Studiengangs „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.).....	21
6.1	Ressourcen	21
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	22
6.3	Prüfungssystem.....	22
6.4	Lernkontext	23
6.5	Transparenz und Dokumentation	23
7	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	24
8	Qualitätsmanagement.....	25
8.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	25
9	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	26
10	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	29
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	30
1	Akkreditierungsbeschluss	30

2 Feststellung der Auflagenerfüllung 33

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf entstand 1971 durch die Zusammenlegung von vier traditionsreichen Ingenieurschulen für Garten- und Landbau; im Jahre 2009 erfolgte die Umbenennung in Hochschule für Angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf, kurz Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT).

Das Fächerspektrum der HSWT ist klar auf die so genannten „grünen Fächer“ ausgerichtet, d.h. die Studiengänge bieten all das, was im weitesten Sinn mit Natur, Ernährung und Umwelt zu tun hat. Das Fächerangebot beginnt mit der landwirtschaftlichen Grundstoffproduktion, schließt die Verarbeitung und Vermarktung pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse zu Lebensmitteln, Energie und Rohstoffen ein, deckt relevante Fragen der Ernährung und Versorgung ab, berücksichtigt Anforderungen der Umwelt und reicht hin bis zur Entwicklung und Gestaltung ländlicher und städtischer Räume.

Insgesamt etwa 6 300 Studierende sind an der Hochschule eingeschrieben und studieren an den Fakultäten Biotechnologie und Bioinformatik, Wald und Forstwirtschaft, Gartenbau und Lebensmitteltechnologie, Land- und Ernährungswirtschaft, Landschaftsarchitektur (Standort Weihenstephan) sowie Landwirtschaft, und Umweltsicherung (Standort Triesdorf). Das Studienangebot setzt sich zum Wintersemester 2015/16 aus 19 Bachelorstudiengängen, 11 dualen Studiengängen, 4 Internationalen Masterstudiengängen sowie 11 Masterstudiengängen, teils in Kooperation, zusammen.

Im Rahmen des „Innovationsbündnisses Hochschule 2013“ schloss die Hochschule 2009 mit der Bayerischen Staatsregierung eine Zielvereinbarung ab, die insbesondere die Verstärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (unterstützt durch die Einrichtung eines Instituts für Weiterbildung und Technologietransfer), die Entwicklung einer ökologisch nachhaltigen und Ressourcen schonenden Hochschule als Pilotmodell sowie die strukturelle Verbesserung der administrativen Abläufe umfasst. 2012 wurde im Zuge dessen beschlossen, ein Umweltmanagementsystem einzuführen und es von externer Seite begutachten zu lassen. Die Hochschule hat sich für das Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung (Eco-Management and Audit Scheme) der Europäischen Union entschieden.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.) wird von der HSWT, Fakultät Wald- und Forstwirtschaft, am Standort Freising seit dem Wintersemester 2014/15 angeboten. Der Studiengang „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc.) ist eine Double Degree-Studiengang und wird von der HSWT in Kooperation mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen, welche ihrerseits Teil der Berner Fachhochschule ist, angeboten. Die Zusammenarbeit zwischen den Trägerhochschulen wird in einer Kooperationsvereinbarung, die der Selbstdokumentation beigelegt wurde, detailliert geregelt.

Beide Studiengänge umfassen jeweils 90 ECTS-Punkte, die über 3 Semester erworben werden, und schließen beide mit dem Abschluss Master of Science ab.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Die HSWT ist auf dem „Campus Freising-Weihenstephan“ angesiedelt, auf dem sich auch das Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt der Technischen Universität München (WZW) befindet. In den letzten Dekaden wurde der Standort kontinuierlich entwickelt und zu einem Schwerpunkt der „grünen“ Wissenschaften ausgebaut. In der HSWT sowie im WZW sind eine Reihe von Forschungs- und Bildungseinrichtungen angesiedelt, die sich innerhalb des gemeinsamen Rahmens der Lebenswissenschaften gegenseitig inspirieren sowie ergänzen und somit insgesamt einen wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Forschungsstandort bilden.

In diesem Verbund versteht sich die HSWT als ein Zentrum der „grünen Ingenieurstudiengänge“ und adressiert mit ihrem Studienangebot vornehmlich die Themen Natur, Ernährung und Umwelt, was in den zentralen Studieninhalten Gartenbau, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Landschaftsbau sowie eine Vielzahl unmittelbar benachbarter Bereiche reflektiert wird. Der Campus beheimatet mehrere Schaugärten, Labore und Versuchsbetriebe, die die Lerninhalte direkt erleb- und berührbar machen und somit ein ganzheitliches Lernerlebnis ermöglichen sollen.

Die positiven Entwicklungen bei den Studienanfängerinnen und -anfängern in der jüngeren Vergangenheit hat die HSWT explizit zur Profilschärfung genutzt und dementsprechend neue Studienangebote geschaffen, die die bereits etablierten Programme im Hinblick auf den effizienten und schonenden Umgang und die Nutzung der Natur ergänzen, zu nennen sind hier unter anderem Themen wie erneuerbare Energien, Tourismus sowie Wasserwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Entwicklung der Masterstudiengänge „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ und „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ zu sehen. Im Bereich der erneuerbaren Energien ist seit Jahren ein steigender Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu beobachten. Ausgehend von der sog. Energiewende wird es voraussichtlich zahlreiche Veränderungsprozesse in bestehenden Unternehmen der Energiewirtschaft geben, daneben ist aber auch zu erwarten, dass diese Entwicklung eine Vielzahl von Unternehmensneugründungen in diesem Sektor induziert. Somit werden zukünftig entsprechend ausgebildete Fachkräfte benötigt, die fachübergreifende Kompetenzen zur Steuerung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien in etablierten und jungen Unternehmen besitzen.

Ziel des Studiengangs „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ ist es, Kompetenzen in den Bereichen Regionalentwicklung, Management natürlicher Ressourcen und Regionalpolitik in Gebirgsräumen mit reichhaltiger Naturlandschaft zu vermitteln. Die Inhalte wurden aus den Kompetenzbereichen Naturwissenschaft, Sozial- und Geisteswissenschaften ausgewählt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc.)

Das Ziel des Masterstudiengangs „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ besteht darin, Studierende auszubilden, die befähigt sind, eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum über sektorale, politische und sprachliche Grenzen hinweg zu initiieren, zu planen und zum Erfolg zu führen. Das Kompetenzfeld wird bewusst auf den Alpenraum eingegrenzt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs setzen sich durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen grundständiger Studiengänge ab.

Nach Angaben der Hochschule sollen folgende fächerübergreifenden Kompetenzen vermittelt werden:

- Wissenschaftliche Grundlagen der Landschaftsökologie, Landnutzung, Tourismus und Regionalpolitik
- Verknüpfung der Kenntnisse in sektorenübergreifenden Planungsprozessen
- Analyse von Kenndaten zu natürlichen Ressourcen und Ökonomie
- Analyse von Strategien und Wertsystemen in alpinen Produktionssystemen
- Analyse und Visualisierung von räumlichen Daten
- Koordination interdisziplinärer Projektgruppen
- Management von Stakeholdern
- Konfliktmanagement und Mediation

Die angegebenen Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Projektentwicklung, Regionalentwicklung, Management und der Regionalpolitik sind vor diesem Hintergrund gut nachvollziehbar. Für die Bereiche Management von Georisiken, Schutzgebietsmanagement und Wildtiermanagement scheinen die oben genannten Kompetenzen und die mögliche Vermittlungstiefe nur ausreichend zu sein. Daher sollten die Kernkompetenzen in den Bereichen Georisiken, Schutzgebietsmanagement und Wildtiermanagement ausgebaut werden, um dem formulierten Anspruch hinsichtlich der Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen in allen genannten Bereichen zu ermöglichen.

Im Curriculum wird ein besonderer Schwerpunkt auf eine praxis- und berufsfeldorientierte Ausbildung gelegt. Dies manifestiert sich in mehreren Praxisprojekten, die zum Teil reale Probleme aufgreifen und Lösungen bieten und insofern sehr anwendungsbezogen sind. Die Gruppe der Studierenden hob dies positiv hervor. Die Gutachtergruppe bemängelt jedoch eine gewisse Methoden- und Theorieschwäche innerhalb des Curriculums. Um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können, empfehlen die Mitglieder der Gutachtergruppe daher die Stärkung des theoretischen-methodischen Teils des Curriculums.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Berufsbilder im Bereich des Regionalmanagements von unterschiedlichen Studiengängen angestrebt werden. Hierzu zählen unter anderem Geographie, Landschaftsplanung, Umwelt- und Ressourcenmanagement, Stadt- und Raumplanung sowie Wirtschaftswissenschaften. Daneben wird das Themenfeld Regionalmanagement – sowohl in Deutschland als auch im angrenzenden Ausland – in einer Reihe von Hochschulen angeboten. Im Hinblick auf den Alpenraum ist hier die Fachhochschule Vorarlberg zu nennen, die ebenfalls länderübergreifend mit der Fachhochschule in Kempten ausbildet, aber auch am eigenen Campus wird ein Masterstudium zum Regionalmanager angeboten. Vor diesem Hintergrund kommt einer klaren Positionierung und Definition der Qualifizierungsziele eine besondere Bedeutung zu. Diese kann hier nur teilweise überzeugen, insbesondere gegenüber den planungswissenschaftlichen Fächern und der Geographie. Daher sollte das Profil des Studiengangs im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden geschärft werden. Ferner fehlt weitestgehend eine kritische Auseinandersetzung und Profilierung mit vergleichbaren Ausbildungsgängen – zumindest jedoch mit dem ähnlichen Angebot an der Hochschule. Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen daher, dass das Profil des Studiengangs im Hinblick auf eine klarere inhaltliche Abgrenzung zu bereits angebotenen Studiengängen im Bereich des Regionalmanagements geschärft wird. Ferner erscheinen den Mitgliedern der Gutachtergruppe die curricularen Inhalte des Studiengangs für die Vergabe eines M.Sc. als überprüfungswürdig. Daher wird angeregt, zu erwägen einen M.A. anstatt eines M.Sc. zu vergeben.

Weiterhin wurde in den Gesprächen mit den Lehrenden deutlich, dass neben der Vermittlung von Fachkompetenzen auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind.

2 Konzept des Studiengangs „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc.)

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) kann zum konsekutiven Masterstudiengang zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss aus den Fachbereichen Forstwirtschaft, Land-

wirtschaft, Landschaftsökologie, Landschaftsarchitektur, Umweltwissenschaft, Naturschutz, Tourismus, Geographie, Wirtschaftsgeographie, Biologie, Ökologie, Bauingenieurwesen oder Volkswirtschaftslehre besitzt. Diesbezüglich muss die Abschlussnote einen überdurchschnittlichen Erfolg des vorhergehenden Studiums dokumentieren. Gemäß SPO § 3 Abs. 1 Art. 2 liegt ein Abschluss mit überdurchschnittlicher Note vor, wenn mindestens die Prüfungsgesamtnote „gut“ erzielt wurde, die Bewerberin bzw. der Bewerber zu den 50% Besten des jeweiligen Abschlussjahrgangs zählen oder einen hierzu vergleichbaren Abschluss besitzen.

Die Voraussetzung hinsichtlich des Studiumumfangs bemisst sich an den zuvor erworbenen ECTS-Punkten und wird bei 210 Leistungspunkten angesetzt. Wird diese Grenze unterschritten, sind noch fehlende ECTS-Punkte während des Masterstudiums in Form geeigneter Module aus den Bachelorstudiengängen in Absprache mit dem Prüfungsausschuss nachzuholen. Somit ist sichergestellt, dass mit dem Abschluss des 90 ECTS-Punkte umfassenden Masterstudiums jede Absolventin bzw. jeder Absolvent mindestens 300 ECTS-Punkte erreicht hat. Die Anerkennung früherer Studienleistung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Die Regeln der Lissabon-Konvention finden dabei Beachtung.

Die breiten Zugangsmöglichkeiten, die von der Forstwissenschaft über den Tourismus bis zum Bauingenieurwesen reichen, führen zu unterschiedlichem Kenntnisstand auf den die breit gefächerten Module aufsetzen. Ob und inwieweit dies zu einer Nivellierung nach unten oder einer Überforderung der Studierenden führen kann, ist unklar. Diesbezüglich äußerten sich einige der befragten Studierenden kritisch über Schwierigkeiten in Fächern, die für sie neu waren. Die Zugangsvoraussetzungen für die Studienbewerber sollten daher präzisiert und im Hinblick auf die fachliche Vorqualifikation auf naturwissenschaftliche und verwandte ingenieurwissenschaftlichen Bereiche eingeschränkt oder andere adäquate Regelungen festgelegt werden. Anstelle der 50% Klausel (SPO § 3 Art. 1 Abs. 2) sollte sich bei der Zulassungsbeschränkung neben der Prüfungsnote „gut“ auch auf den ECTS-Grade bezogen werden. Ferner sollten in der Außendarstellung die fachlichen Anforderungen der Studienbewerber deutlicher dargestellt werden.

Neben den fachlichen Eingangsqualifikationen werden in der Zulassungsordnung auch explizit deutsche Sprachkenntnisse gefordert, die Studienbewerber ohne deutsche Muttersprache mit einem Sprachzeugnis nachweisen müssen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 für das Studium erforderlich sind. Die sprachlichen Eingangsqualifikationen gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs. Im Prinzip können die Zulassungsvoraussetzungen als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als weitestgehend geeignet beurteilt werden.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ an der HSWT umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern mit je 30 ECTS-Punkten. Studienbeginn ist das Wintersemester. Bei der Ausbildung werden den Studierenden die wesentlichen Landnutzungsformen und Wirtschaftssektoren (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Naturgefahrenmanagement und Schutzgebiete) vermittelt und die politischen Rahmenbedingungen analysiert. Weiterhin werden methodische Grundlagen insbesondere der Einsatz von geographischen Informationssystemen, Moderations- und Mediationstechniken vermittelt. Dies wird auch als besonderer Mehrwert für die Studierenden gesehen.

Insgesamt wird das Studium an zwei Standorten angeboten. Studierende die sich an der HSWT immatrikulieren, absolvieren das zweite Semester an der HAFL. Durch die Wahl eines Schweizer Partners wird der Verwaltungsprozess von den Studierenden jedoch als sehr aufwändig und schwierig beschrieben. Die Ursache dafür scheint zu sein, dass die Schweiz nicht mehr am Erasmus-Programm teilnimmt. Der Double Degree mit der Schweiz wird von den Studierenden daher eher als Hemmnis beschrieben, hierzu gehört u.a. die Angst vor Teuerung und ein erhöhter Aufwand für die Wohnraumsuche. Die Mitglieder der Gutachtergruppe regen an, dass die HSWT diesbezüglich Maßnahmen ergreift, um den Studierenden den Wechsel von einer Hochschule zur anderen erleichtert.

Die Module „Regionalplanung und Politik im Alpenraum“, „Tourismus“, „Schutzgut Gebirgsraum“ und „Sozial- und Methodenkompetenz“, „Interkulturelle Kompetenz“, „Leadership and human resources management“ und „Naturgefahren und Risikomanagement“ stehen eher nebeneinander und werden durch interdisziplinäre Projekte, Gis-Anwendungen und Kleingruppenarbeit im Bereich der land- und forstwirtschaftliche Produktion in Bergregionen fachlich miteinander verbunden.

Die Studierbarkeit ist gegeben, da u.a. die einzelnen Bereiche nicht zwingend aufeinander aufbauen. In den Modulbeschreibungen ist jedoch die Verwendbarkeit nicht angegeben. Ferner wurde bei der Sichtung des Modulhandbuchs und in den Gesprächen ersichtlich, dass die studentische Arbeitsbelastung nicht nach den tatsächlichen Präsenz- und Selbstlernzeiten aufgeschlüsselt wird. Die Modulbeschreibungen müssen daher überarbeitet und präzisiert werden. Die studentische Arbeitsbelastung muss nach den tatsächlichen Präsenz- und Selbstlernzeiten aufgeschlüsselt werden. Ferner muss die Verwendbarkeit der Module angegeben werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang sieht aktuell keine Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule, sondern nur Pflichtmodule vor. Zusätzlich zu den Pflichtmodulen können jedoch nicht bestehenserhebliche Wahlmodule belegt werden. Der Studiengang besteht aus 12 Modulen im Umfang von je 5 ECTS-Punkten sowie aus dem Modul Masterarbeit (30 ECTS-Punkte), das aus Masterthesis und Kolloquium besteht.

Durch gleichmäßige Aufteilung der Module über die ersten beiden Fachsemester ergibt sich zusammen mit dem ausschließlich der Masterthesis gewidmeten dritten Semester eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 90 ECTS-Punkte über die 3 Semester hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-Punkten pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 3 Semestern absolvieren lässt.

In vielen Modulen muss eine Grundinformation vermittelt werden, bevor dieses Wissen in Projekten und Übungen umgesetzt werden kann. Daher ist von einem hohen Anteil an Vorlesungen in den Kerngebieten auszugehen, die dann durch Selbststudium, Übungen und Seminare vertieft werden können. Während das Verhältnis von vermittelten Inhalten und Selbststudium bei der „Regionalplanung und Politik im Alpenraum“, „Sozial – und Methodenkompetenz“, der „Interkulturellen Kompetenz“, den „Naturgefahren“, den „Daten und Gis-Anwendungen“ und der „Land – und forstwirtschaftlichen Produktion in Bergregionen“ als angemessen bewertet werden kann, zeigen sich in anderen Bereichen Nachbesserungsbedarf. So überrascht, dass gerade ein so komplexes Fach, wie das „Schutzgut Gebirgsraum“ (90 h Selbststudium zu 45 h Vorlesung) überwiegend im Selbststudium erarbeitet werden soll, dies gilt in ähnlicher Weise auch für den umfangreichen Bereich „Tourismus“. Der Anteil des Selbststudiums sollte daher in den Modulen „Schutzgut Gebirgsraum“ und „Tourismus“ überprüft werden.

Die Arbeitsbelastung insgesamt kann als weitestgehend angemessen eingestuft werden. Die Verteilung des Studiums auch nach München an die Hochschule München stellt nach Aussagen der Studierenden kein Problem dar.

2.4 Lernkontext

Die beteiligten Hochschulen haben sich bei diesem Studiengang bemüht, die zu lehrenden Kompetenzen durch verschiedene Lehrformen zu vermitteln. Die Studierenden können in zahlreichen Projekten und Übungen erlerntes Wissen anwenden und vertiefen. Verschiedene Module sind durch ein Projektstudium geprägt. Durch diese didaktische Methoden können die Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement einüben. Weiterhin entsprechen die Vermittlungsformen durch Projekte und Übungen den Anforderungen in der späteren beruflichen Praxis.

Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird auf Deutsch angeboten. Der Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen beschränkt sich auf 2 Module.

3 Implementierung des Studiengangs „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc.)

3.1 Ressourcen

Der Masterstudiengang „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ plant eine Aufnahme von max. 30 Studierenden pro Wintersemester an der HSWT. Was die personellen Ressourcen betrifft, so ist anzumerken, dass der dreisemestrige Masterstudiengang im Bereich der Lehre zweigeteilt ist. Im Wintersemester finden die Lehrveranstaltungen an der HSWT, im Sommersemester im Wesentlichen an der HAFL statt. Das dritte Semester ist weitestgehend der Masterarbeit gewidmet. Ferner wird angemerkt, dass die Vorlesungen zum Themenbereich „Tourismus“ in München lokalisiert sind, was einen erhöhten Zeitaufwand für die Studierenden bedeutet. Jedoch formulierten die Studierenden diesbezüglich keine Kritik.

Bei der Bewertung der personellen Ressourcen stellen die Mitglieder der Gutachtergruppe fest, dass eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen an der HSWT durch externe Lehrbeauftragte erbracht wird. Inwieweit die Lehrbeauftragten über ihre Lehrveranstaltungen hinaus für Betreuungsleistungen und im Hinblick auf die Kommunikation mit den Studierenden Vorort anwesend sind, bleibt offen. Jedoch formulierten die Studierenden diesbezüglich keine Kritik.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung ist anzumerken, dass von 19 Dozentinnen bzw. Dozenten 3 Lehrende der Hochschule München sind. Anzumerken ist ferner, dass ganze Module, so beispielsweise „Regionalplanung und Politik im Alpenraum“ von Lehrbeauftragten erbracht wird. Auf Grund der geschilderten personellen Situation an der HSWT regen die Gutachterinnen und Gutachter an, zwei weitere Hochschullehrerstellen für den Studiengang „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ einzurichten, um einen konkurrenzfähigen Studiengang „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ aufbauen zu können.

Was Qualifizierungsmaßnahmen betrifft, so findet einmal jährlich ein Dozentenworkshop an der HSWT statt, der sich auch des Instruments des „Team Buildings“ bedient.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der dreisemestrige Masterstudiengang „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ über eine nur sehr geringe Zahl an hauptamtlichen Dozentinnen bzw. Dozenten verfügt, die nur temporär vor Ort tätig sind. Positiv hervorzuheben ist, dass die meisten Dozenten promoviert sind oder eine Professur innehaben. Positiv ist ferner, dass die Lehrbeauftragten einer Supervision durch eine Professorin bzw. einen Professor unterliegen. Gleichwohl regen die Mitglieder der Gutachtergruppe an, dass die HSWT darauf hinwirkt, die Zahl der Lehrbeauftragten zu reduzieren und die der Professuren zu erhöhen. Die Kooperation mit der Hochschule München wird von Seiten der Studierenden positiv und unproblematisch bewertet. Die personelle Ausstattung an der HAFL erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe als angemessen.

Von Seiten der Studierenden wird erklärt, dass der Kontakt zu den Betreuern jederzeit möglich ist (E-Mail, Telefon oder Feedback-Gespräche). Bei Projektarbeiten gibt es 3 bis 4 Projektgespräche pro Semester. Gleichwohl wird der Anteil des Selbststudiums als sehr hoch erachtet.

Was die Verteilung der Prüfungsbelastung und die Betreuungsrelation betrifft, so ist diese als angemessen zu bezeichnen.

Die Haushaltsmittel für die Lehre, die Raumausstattung sowie die EDV-Ausstattung sind als sehr gut zu bezeichnen.

Leichte Defizite weist die Bibliotheksausstattung auf, obwohl auf nahe gelegene wissenschaftliche Bibliotheken von Universtäten (LMU und TU München) sowie der Hochschule München zurückgegriffen werden kann. Daher sollte der Bibliotheksbestand insbesondere im Bereich Regionalentwicklung und Regional- sowie Projektmanagement erhöht werden.

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die personellen und finanziellen Ressourcen grundsätzlich als ausreichend zu betrachten sind. Dies betrifft auch die räumliche und sächliche Infrastruktur mit Ausnahme der Ausstattung mit wissenschaftlicher Literatur.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Hochschule ist nach den Vorgaben der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen organisiert. Die Entscheidungsprozesse, die Organisation und Kooperation zwischen den einzelnen Gremien erfolgt wie an anderen Hochschulen auch (Senat, Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Hochschulrat und anderes mehr). Eine wichtige Stellung kommt der Kooperation mit der HAFL in Zollikofen zu; hier regen die Mitglieder der Gutachtergruppe an, einen Koordinator einzusetzen, der insbesondere für Fragen des Double Degree-Abschlusses mit der Schweiz zur Verfügung steht. Dieser sollte für Fragen zuständig sein, die sich in Verbindung mit der Wohnsituation in der Schweiz (Studentenwohnheimplätze) oder mit Möglichkeiten der Finanzierung ergeben. (Die Schweiz ist im Erasmus-Programm nicht integriert, hat jedoch ein eigenes Programm zur finanziellen Unterstützung von Studierenden aufgelegt.)

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass für den Studiengang klar definierte Zuständigkeiten in den Gremien bestehen. Damit ist auch eine entsprechende Transparenz vorhanden. Die Studierenden werden in die Gremien einbezogen. Ferner gibt es regelmäßige Treffen zwischen Fakultäts-/Studiengangsleitung und Studierendenvertretern.

3.2.2 Kooperationen

Die Kooperation mit der HAFL in Zollikofen ist vertraglich vereinbart und liegt in Form einer Kooperationsvereinbarung vor. Die Vereinbarung bezieht sich sowohl auf die Lehrveranstaltungen

im jeweiligen Wintersemester als auch auf die Gewährleistung der Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts. Die Kooperation kann als angemessen und sinnvoll betrachtet werden. Besonders positiv bewerten die Gutachterinnen und Gutachter, dass ein Teil des Studiums in einer Gebirgsregion absolviert wird, der den Studierenden entsprechenden Einblicke in die Entwicklung, Strukturen und Herausforderungen von Gebirgsräumen Vorort ermöglicht.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnte der Eindruck hoher Transparenz bei allen (Entscheidungs-) Prozessen gewonnen werden.

3.3 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) durch die HSWT erlassen und am 23. Mai 2016 in Kraft gesetzt.

Prüfungsformen, Modulbezogenheit, Wissens- und Kompetenzorientierung, Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sowie Prüfungsbelastung werden von den Studierenden als positiv bewertet. Es besteht eine hinreichende Varianz und Angemessenheit der Prüfungsformen, die eine hohe Korrelation zu den Qualifikationszielen aufweisen. Prüfungsformen sind im Modulhandbuch ausreichend dargelegt. Die Prüfungen beziehen sich auf einzelne Module.

3.4 Transparenz und Dokumentation

3.4.1 Beratung und Betreuung sowie Information der Studierenden

Was Ansprechpartner für die Studienorganisation betrifft, so sind diese vorhanden. Aufgrund der Größe des Programms besteht ein starker unmittelbarer Kontakt zwischen den Lehrenden des Programms und den Studierenden, so dass auch außerhalb formell geregelter Kanäle Themen und Probleme diskutiert werden. Daneben gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten, die transparent auf der Internetseite der Hochschule dargestellt sind. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die HSWT, die fachspezifische Studienberatung durch die Studienfachberater der einzelnen Studiengänge. Für die Planung der beruflichen Entwicklung nach dem Studium kann der Service des Career Centers in Anspruch genommen werden. Bei Fragen bezüglich eines Auslandsstudiums oder –praktikums unterstützt das Akademische Auslandsamt.

Obwohl der Arbeitsmarkt für die Absolventen und Absolventinnen sowohl von Seiten der Dozentinnen und Dozenten als auch von Seiten der Studierenden als sehr gut bezeichnet wird, könnte es von Vorteil sein, wenn beispielsweise im Rahmen der verstärkten Durchführung von Drittmittelprojekten eine stärkere Vernetzung zu Organisationen und Institutionen der Praxis in Bayern und darüber hinaus geknüpft werden könnte, um hier weitere Berufsfelder für Studierende zu eröffnen.

3.4.2 Transparenz

Informationen über den Studiengang, die Zugangsvoraussetzungen, den Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen und weitere Dokumente (Studienprüfungsordnung, Transcript of Records, ein exemplarisches Zeugnis sowie Diploma Supplement) sind in ausreichender Form vorhanden und zugänglich. Lediglich die Modulbeschreibungen weisen bei der Aufschlüsselung der Präsenz- und Selbstlernzeiten ein Defizit auf. Die Modulbeschreibungen müssen daher überarbeitet und präzisiert werden. Die studentische Arbeitsbelastung muss nach den tatsächlichen Präsenz- und Selbstlernzeiten aufgeschlüsselt werden. Ferner muss die Verwendbarkeit der Module angegeben werden.

4 Qualifikationsziele des Studiengangs „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.)

Es gibt in Deutschland eine Reihe von Hochschulen, die Studierende zu einzelnen Themenfeldern der erneuerbaren Energien qualifizieren, insbesondere sind hier technische Studiengänge mit Vertiefungsrichtungen (Maschinenbau, Gebäude- und Energietechnik, Umwelttechnik etc.) zu nennen. Hier setzt der Masterstudiengang „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ der HSWT an. Das Ziel des Masterstudiengangs besteht darin, fachübergreifende Management- und Führungskompetenzen zu vermitteln, die für den erfolgreichen Ausbau erneuerbarer Energien im Rahmen der Dezentralisierung der Energieversorgung insgesamt erforderlich sind. Nach Angaben der Hochschule sollen folgende fächerübergreifenden Kompetenzen vermittelt werden:

- Fachspezifische Kompetenzen mit einem Fokus auf strategischem Management, unternehmerisches Handeln und Unternehmensgründung
- Kompetenzen im Hinblick auf die Leitung von Unternehmen und Projekten sowie die Führung von Mitarbeitern
- interkulturelle, soziale und sprachliche Kompetenzfelder

Insgesamt sollen somit selbständig agierende, kritische und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten für den nationalen und internationalen Markt ausgebildet werden.

Aus gutachterlicher Sicht sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar beschrieben, nachvollziehbar und grundsätzlich auch in den einschlägigen Ordnungen hinterlegt und veröffentlicht. Das Themenfeld Unternehmensgründung als ein Teilgebiet von „Entrepreneurship“ scheint jedoch nicht in allen relevanten Modulen ausreichend tiefgründig verwurzelt zu sein. Auch die Gruppe der Studierenden hat sich hier ausdrücklich noch mehr entsprechende Studieninhalte und ggf. eine engere Verzahnung mit Institutionen wie Gründungsbüros etc. gewünscht.

Im Curriculum wird ein besonderer Schwerpunkt auf eine praxis- und berufsfeldorientierte Ausbildung gelegt. Dies manifestiert sich in mehreren Praxisprojekten, die zum Teil reale Probleme aufgreifen sowie Lösungen bieten und insofern sehr anwendungsbezogen sind. Das hat die Gruppe der Studierenden als besonders motivierend hervorgehoben. Die Gutachtergruppe bemängelt jedoch eine gewisse Methoden- und Theorieschwäche innerhalb des Curriculums. Um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können, empfehlen die Mitglieder der Gutachtergruppe daher die Stärkung des theoretischen-methodischen Teils des Curriculums. Ferner erscheinen den Mitgliedern der Gutachtergruppe die curricularen Inhalte des Studiengangs für die Vergabe eines M.Sc. als überprüfungswürdig. Es wird seitens der Mitglieder der Gutachtergruppe angeregt, darüber nachzudenken einen M.A. anstatt eines M.Sc. zu vergeben.

Aufgrund der generalistischen thematischen Ausrichtung des Studiengangs ist das Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen sehr vielfältig und es ist vor dem Hintergrund des in Zukunft voraussichtlich wachsenden Marktes für erneuerbare Energien mit einem großen Bedarf an Fachkräften zu rechnen. Das Studium vermittelt relevante fachliche wie auch überfachliche Kompetenzen und es bietet die Möglichkeit, Schlüsselkompetenzen zu erwerben, die für eine spätere Tätigkeit im vorgenannten Berufsfeld notwendig sind und auch die persönliche Entwicklung der Studierenden fördert.

Eine aussagekräftige Analyse zum Kohortenverlauf des Studiengangs wurde bzw. konnte bislang nicht durchgeführt werden, da erstmals zum Wintersemester 2014/2015 Studierende aufgenommen wurden und dementsprechend bisher noch keine validen Zahlen vorliegen.

5 Konzept des Studiengangs „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.)

5.1 Zugangsvoraussetzungen

Nach § 3 der SPO kann zum konsekutiven Masterstudiengang zugelassen werden, wer ein technisches oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium (Bachelorabschluss) mit Fokus auf Energie oder Umwelt, idealerweise aus den Bereichen erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe, Energiewirtschaft oder Energie-, Umwelt- oder Ressourcenmanagement abgeschlossen hat. Diesbezüglich muss die Abschlussnote einen überdurchschnittlichen Erfolg des vorhergehenden Studiums dokumentieren. Gemäß SPO § 3 Abs. 1 Art. 2 liegt ein Abschluss mit überdurchschnittlicher Note vor, wenn mindestens die Prüfungsgesamtnote „gut“ erzielt wurde, die Bewerberin bzw. der Bewerber zu den 50% Besten des jeweiligen Abschlussjahrgangs zählen oder einen hierzu vergleichbaren Abschluss besitzen. Anstelle der „50% Klausel“ sollte sich bei der Zulassungsbeschränkung neben der Prüfungsnote „gut“ auch auf den ECTS-Grade bezogen werden.

Die Voraussetzung hinsichtlich des Studiumumfangs bemisst sich an den zuvor erworbenen ECTS-Punkten und wird bei 210 Leistungspunkten angesetzt. Wird diese Grenze unterschritten, sind noch fehlende ECTS-Punkte während des Masterstudiums in Form geeigneter Module aus den Bachelorstudiengängen in Absprache mit dem Prüfungsausschuss nachzuholen. Somit ist sichergestellt, dass mit dem Abschluss des 90 ECTS-Punkte umfassenden Masterstudiums jede Absolventin bzw. jeder Absolvent mindestens 300 ECTS-Punkte erreicht hat. Die Anerkennung früherer Studienleistung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Die Regeln der Lissabon-Konvention finden dabei Beachtung.

Die Zulassungsvoraussetzungen können daher als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als geeignet beurteilt werden.

5.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ an der HSWT umfasst eine Regelstudienzeit von 3 Semestern mit je 30 ECTS-Punkten. Der Studienbeginn kann sowohl im Sommer- wie auch im Wintersemester erfolgen.

Ziel des Studiengangs ist es, aufbauend auf der fachorientierten Hochschulausbildung im bereits bestehenden Bachelorstudiengang „Management erneuerbarer Energien“, die Studierenden für Leitungs- und Führungsaufgaben und die unternehmerische Selbständigkeit zu qualifizieren.

Die ersten beiden Semester umfassen acht deutschsprachige und vier englischsprachige Module, die laut Studienkonzept einen ausgewogenen Mix aus den drei o.g. definierten Kompetenzbereichen darstellen sollen.

Ein eigenes Mobilitätsfenster ist in dem dreisemestrigen Studiengang nicht ausgewiesen, aber Auslandsaufenthalte sind nach Auskunft der Lehrenden gut möglich.

Aufbau und Struktur des Studiums sind stark auf „Businessmanagement und Renewable Energy“ ausgerichtet. Vom formulierten Anspruch, die Studierenden für unternehmerische Tätigkeiten auszubilden, finden sich nur Spuren. Lediglich ein Teil des Moduls „Strategisches Management/Unternehmensgründungen“ und das Projekt Businessplan sind ausdrücklich auf die unternehmerische Selbständigkeit ausgerichtet. Dazu kommt, dass einzelne Module über Businessmanagement ein Abbild der funktionalen Betriebswirtschaftslehre großer Unternehmen darstellen. Diese sind zwar sehr kompetent und in sich geschlossen formuliert, nehmen aber die Idee des Unternehmertums nicht oder nicht im ausreichenden Maß auf. Beispiele dafür sind die Modulbeschreibungen „Sustainable Marketing“ und „Informationsmanagement“. Der nicht klar erkennbare Teil über Entrepreneurship ist die eigentliche Schwäche des Studiengangs. Daher ist der Titel mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Studiengang in den Inhalten stärker auf „Entrepreneurship“ auszugestalten.

Die grundlegende Idee, fachlich versierte Bachelorabsolventen für Leitungs- und Führungsaufgaben auszubilden, kommt deutlich zum Ausdruck und kann als Stärke des Studiengangs bezeichnet werden.

Die Masterthesis im letzten Studiensemester ist sehr praxisnah konzipiert. Die Übersicht der bisherigen Masterarbeiten macht deutlich, dass die Thesen im Regelfall in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einer anderen Organisation erarbeitet werden. Die Prüfung beinhaltet ein Kolloquium, das durch den verantwortlichen Lehrenden unter Teilnahme von internen und/oder externen Spezialistinnen bzw. Spezialisten geleitet wird.

5.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang sieht aktuell keine Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule, sondern nur Pflichtmodule vor. Zusätzlich zu den Pflichtmodulen können jedoch nicht bestehenserhebliche Wahlmodule belegt werden. Der Studiengang besteht aus 12 Modulen im Umfang von je 5 ECTS-Punkten sowie aus dem Modul Masterarbeit (30 ECTS-Punkte), das aus Masterthesis (27 ECTS-Punkte) und Kolloquium (3 ECTS-Punkte) besteht.

Der Mix der Module ist, wie bereits ausgeführt, in der aktuellen Version des Curriculums nicht ausgewogen. Der Kompetenzbereich „Entrepreneurship“ ist im Studiengang unterrepräsentiert. Falls der Studiengang weiterhin mit der Bezeichnung „Entrepreneurship“ besetzt ist, müssen die Ziele und Inhalte hinsichtlich des „Entrepreneurships“ stärker ausgestaltet werden.

Unabhängig von der Bezeichnung des Studiengangs gilt es festzuhalten, dass der Reifegrad der Modulbeschreibungen im dargestellten Curriculum unterschiedlich ist. Die meisten Modulbeschreibungen sind vollständig und richtlinienkonform formuliert. Allerdings stimmen bei einzelnen Modulen die Kompetenzziele nicht mit den formulierten Inhalten überein, wie das beim Modul „Strategisches Management, Unternehmensgründungen“ der Fall ist, oder die Inhalte des Moduls „Unternehmensbewertung“ müssten noch einmal kritisch reflektiert und allenfalls angepasst werden. Die Modulbeschreibungen müssen daher grundlegend gemäß den KMK-Vorgaben überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Modulbeschreibungen im Hinblick auf Vollständigkeit, Aktualität, Kompetenzziele, auf Übereinstimmung der Kompetenzen und Inhalte sowie Konsistenz überarbeitet werden.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erachten die Gutachter als hinreichend. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-Punkten pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 3 Semestern absolvieren lässt.

5.4 Lernkontext

Eine Weiterqualifizierung für Leitungs- und Führungsaufgaben und die unternehmerische Tätigkeit sollte auf Praxiserfahrungen aufbauen und die Möglichkeiten bieten, an praxisrelevanten Themen und Aufgabenstellungen theoretisches Wissen, Methoden sowie Strategien zu erproben und zu reflektieren. Dies ist im Studiengang „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ an der HSWT grundsätzlich gegeben. Ein hoher Praxisbezug im Studienverlauf scheint über verschiedene Lehrformen wie seminaristischer Unterricht, Übungen, Präsentation von selbstständig ausgearbeiteten Referaten und mehrere Projektarbeiten gewährleistet zu sein. Durch diese didaktischen Methoden können die Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement einüben. Diese Lehrformen tragen zur persönlichen Entwicklung der Studierenden bei. Hervorzuheben ist das Businessplan-Projekt, das sich auf die

strategische und operative Planung eines neuen Unternehmens bezieht. In diesem Projekt werden relevante Daten aus der Praxis generiert, reflektiert und zu einem sinnvollen Ganzen in einem Businessplan integriert.

Ferner regten Studierenden im Gespräch an, den Bezug zur Praxis zu intensivieren; beispielsweise könne dies durch den verstärkten Einbezug von externen Dozenten und den Ausbau von Kontakten mit Unternehmen oder anderen Organisationen aus der Region geschehen.

6 Implementierung des Studiengangs „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.)

6.1 Ressourcen

Für den Studiengang „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ ist eine Aufnahme von 20 Studierenden pro Jahr geplant. Die Erbringung der Lehrleistung erfolgt überwiegend aus dem Bestand des Lehrpersonals der beiden Fakultäten Wald und Forstwirtschaft sowie Land- und Ernährungswirtschaft. Dies soll durch Nutzung von Synergieeffekten, d. h. Angebot gemeinsamer Module mit den Masterstudiengängen "International Management of Forest Industries" sowie der Einbindung des Sprachenzentrums der HSWT in das englischsprachige Modulangebot, erfolgen. Lediglich die Module „Strategisches Management/Unternehmensgründungen“ und "Unternehmensbewertungen" übernimmt ein externer Dozent. Die Mitglieder der Gutachtergruppe kritisieren diesen Sachverhalt, da es sich bei den Modulen um Kernbereiche des „Entrepreneurships“ handelt und diese durch einen hauptamtlichen Dozenten gehalten werden sollten. Die Gutachtergruppe verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die personelle Ausstattung des Studiengangs auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein muss. Hierfür ist eine Darstellung der Lehr- und Prüfungsverantwortlichkeit vorzulegen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass das BayHSchG § 62 Beachtung findet.

Für den Masterstudiengang werden vor allem die Seminarräume der Fakultät Wald und Forstwirtschaft genutzt, die alle mit an das EDV-Netz angeschlossenen Präsentationsrechnern, Beamern und Großleinwänden ausgestattet sind. Die Fakultät verfügt über drei PC-Räume, die für studentische Arbeiten genutzt werden können. Die Studierenden können am gesamten Campus das WLAN nutzen. Neben den Bibliotheken der HSWT ist für die Studierenden auch die Nutzung der TU Bibliothek, welche sich ebenfalls am Campus befindet, möglich. Der Bestand an Fachliteratur scheint somit abgedeckt zu sein. Somit sind die räumlichen und sachlichen Mittel zum Erreichen der Studiengangsziele angemessen.

6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

6.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Hochschule ist nach den Vorgaben der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen organisiert. Die Entscheidungsprozesse, die Organisation und Kooperation zwischen den einzelnen Gremien erfolgt wie an anderen Hochschulen auch (Senat, Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Hochschulrat und anderes mehr).

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass für den Studiengang klar definierte Zuständigkeiten in den Gremien bestehen. Damit ist auch eine entsprechende Transparenz vorhanden. Die Studierenden werden in die Gremien einbezogen. Ferner gibt es regelmäßige Treffen zwischen Fakultäts-/Studiengangsleitung und Studierendenvertretern.

6.3 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde gemäß dem BayHSchG durch die HSWT erlassen und am 23. Mai 2016 in Kraft gesetzt.

Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Die Prüfungen erfolgen überwiegend schriftlich, wobei die Prüfungszeit je nach Modulumfang 90 bis 120 Minuten beträgt. Im Modul „Job-Oriented Communication“ wird folgerichtig eine mündliche Prüfung verlangt, die in Kombination mit einer schriftlichen Prüfung die Endnote ergibt. Hervorzuheben ist, dass in vier Modulen die Lehrform Projektstudium eine zentrale Rolle spielt und das Prüfungssystem konsequent durch Leistungsnachweise von benoteten Studienarbeiten darauf abgestimmt ist. Nicht immer klar erkennbar sind die Evaluationskriterien, die zur Berechnung der Endnoten führen. Hier sollte gegenüber den Studierenden im Hinblick auf die Zusammensetzung, Gewichtung und Bewertungsgrundlage eine transparente Kommunikation erfolgen.

Im Ganzen gewährleistet das Prüfungssystem, dass die erworbenen Fähigkeiten und studentischen Leistungen ausgewogen berücksichtigt werden, die insbesondere auch den späteren Anforderungen der beruflichen Tätigkeiten entsprechen.

Aus Sicht der Mitglieder der Gutachtergruppe scheint die Belastung der Studierenden durch Prüfungen und Leistungsnachweise angemessen. In Bericht zu den Evaluierungsergebnissen des Studiengangs wird zudem deutlich, dass der Arbeitsaufwand der Module durch die Studierenden zwar als hoch, aber als vertretbar beurteilt wird. Zusammenfassend bewerten die Gutachterinnen und Gutachter das Konzept des mit den o.g. Einschränkungen u.a. zum Stellenwert von Entrepreneurship im grundsätzlich als schlüssig, studierbar und zur Zielerreichung geeignet.

6.4 Lernkontext

Die im Vordergrund stehenden Lern- und Lehrformen des Studiengangs „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ sind Projektarbeiten, Übungen und seminaristischer Unterricht. Durch diese didaktischen Methoden können die Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement einüben. Weiterhin entsprechen die Vermittlungsformen durch Projekte und Übungen den Anforderungen in der späteren beruflichen Praxis. Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird auf Deutsch angeboten.

6.5 Transparenz und Dokumentation

6.5.1 Beratung und Betreuung sowie Information der Studierenden

Was Ansprechpartner für die Studienorganisation betrifft, so sind diese vorhanden. Aufgrund der Größe des Programms besteht ein starker unmittelbarer Kontakt zwischen den Lehrenden des Programms und den Studierenden, so dass auch außerhalb formell geregelter Kanäle Themen und Probleme diskutiert werden. Daneben gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten, die transparent auf der Internetseite der Hochschule dargestellt sind. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die HSWT, die fachspezifische Studienberatung durch die Studienfachberater der einzelnen Studiengänge. Für die Planung der beruflichen Entwicklung nach dem Studium kann der Service des Career Centers in Anspruch genommen werden. Bei Fragen bezüglich eines Auslandsstudiums oder –praktikums unterstützt das Akademische Auslandsamt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl die schriftlichen Unterlagen als auch die Gespräche im Rahmen der Begehung gezeigt haben, dass die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden gut bis sehr gut geregelt ist. Studierende werden nicht nur in studienrelevanten Fragen beraten, sondern auch in Fragen, die über das Studium hinausgehen.

6.5.2 Transparenz

Informationen über den Studiengang, die Zugangsvoraussetzungen, den Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen und weitere Dokumente (Studienprüfungsordnung, Transcript of Records, ein exemplarisches Zeugnis sowie Diploma Supplement) sind in ausreichender Form vorhanden und zugänglich.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen jedoch, dass die Hochschule im Sinne der Transparenz überprüfen sollte, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Der englischen Studiengangstitel impliziert, dass eine gewisse Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte es sich beim Studiengangstitel um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handeln, ist die Empfehlung hinfällig.

7 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ein Nachteilsausgleich für Studierende, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in vorgesehener Form abzulegen, ist in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern geregelt. Es ist Teil der Philosophie der Hochschule, Chancengerechtigkeit zu realisieren und allen Studierenden die Teilhabe am Studiensystem zu ermöglichen – auch denjenigen mit Behinderungen, chronischen Krankheiten oder sonstigen Sonderbedürfnissen. Für die Studierendenschaft steht diesbezüglich ein Beauftragter für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Hörsäle und Seminarräume sind größtenteils gut zugänglich, auch für Studierende mit Rollstuhl. Die Mitglieder der Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass in den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen die Chancengleichheit umgesetzt ist. Insbesondere durch den guten engen persönlichen Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden werden Lösungen gefunden, ein zielgerichtetes Studium für alle Studierenden zu ermöglichen.

Die HSWT bemüht sich ferner um ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an der Hochschule. Die HSWT verfügt über eine zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und eine fakultätsinterne Frauenbeauftragte. Ihre Aufgaben sind die Sicherstellung der Chancengleichheit der Geschlechter. So wird insbesondere in den sehr männerdominierten Studiengängen darauf hingewirkt, den Anteil der Professorinnen und Studentinnen zu erhöhen.

Das Gleichstellungsbüro informiert zudem über Fördermöglichkeiten für Studentinnen, berufliche Perspektiven und unterstützt frauenspezifische Themen in Lehre und Praxis. Der Familienservice Weihenstephan berät in allen Bereichen, die sich mit Familien und Beruf/Studium ergeben, und arbeitet mit den Frauenbeauftragten der verschiedenen Fakultäten zusammen. Es gibt am Standort Freising eine Kinderkrippe.

In beiden Masterstudiengängen konnte von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden, zumal sich die Studierenden fast hälftig auf Männer und Frauen verteilen. Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit ist im Studiengang umgesetzt.

8 Qualitätsmanagement

8.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Fakultäten erfolgt über einen Entwicklungsplan der die Qualität der Lehre beinhaltet, eine Rückkopplung zur angewandten Forschung stärken, die internen Abläufe und Kommunikationswege verbessern und die Einführung neuer Studiengänge weiter vorantreiben soll.

Durch die Zulassungsbeschränkung durch einen Numerus Clausus von 2 und einem vorherigen Bachelorabschluss der Studienbewerber in einem ähnlichen Studienbereich, soll die Qualität der Lehre auf einem bestimmten Niveau erfolgen und entsprechend sichern und gewährleisten.

Das Qualitätsmanagement in den Fakultäten erfolgt über die Dozentinnen bzw. Dozenten durch Lehrveranstaltungsevaluationen. Der Evaluierungsplan sieht vor, dass jedes Modul bei jedem zweiten Durchgang online evaluiert werden soll. Bisher ist aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden und der erst kurzen Existenz der Studiengänge Diskussion zwischen Modulverantwortlichen und den Studierenden entscheidend für die Qualitätssicherung der Studiengänge.

Die hier von den Studierenden gemachten Anmerkungen können so direkt mit ihnen besprochen und gemeinsam Verbesserungsvorschläge konzipiert werden. Die derzeitigen Studierenden begrüßen dieses Verfahren, insbesondere da die angetragenen Verbesserungsvorschläge von den Dozentinnen bzw. Dozenten bereits aufgenommen und so weit wie möglich umgesetzt wurden.

Da die Studiengänge erst seit dem Wintersemester 2014/15 angeboten werden, sind Abbrecherquote und Studiengangswechsler noch nicht statistisch auswertbar erfasst.

Im zweijährigen Turnus werden seitens der Dozentinnen und Dozenten Lehrberichte erstellt, die den Fakultäten zu präsentieren sind, was Raum für eine Diskussion schafft.

Ferner findet zum Ende des Semesters eine Studienabschnittsevaluation statt. Innerhalb dieser wird die Beteiligung aller Studierenden an einem Semesterabschlussgespräch angestrebt, in dem der Verlauf, die Organisation und die Abstimmung der Beteiligten untereinander erörtert werden.

Weiterhin werden bilaterale Dozentenabstimmung anlassbezogen vorgenommen und zum Ende eines Semesters finden zudem gemeinsame Feedback-Gespräche statt.

Der Arbeitsmarkt kann nur wenig aussagekräftige Aussagen aufgrund der geringen Anzahl von Absolventinnen und Absolventen abgeben. Die beiden Studiengänge befinden sich noch in einer Phase des Aufbaus. Aus diesem Grund werden die Studierenden stark in die Fortentwicklung des Studiengangs einbezogen. Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung bleiben hierbei jedoch an der HSWT weitgehend aus. Eine konkrete Weiterentwicklung findet vermutlich erst in den

kommenden Jahren mit steigender Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen statt. Eine konsolidierte Rückmeldung seitens der Industrie und der Unternehmen könnte hier starken Einfluss haben.

9 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**.

„Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.)

Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich „Entrepreneurship“ in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Studiengang in Zielen und Inhalten stärker auf „Entrepreneurship“ auszugestalten.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

„Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.)

Die personelle Ausstattung des Studiengangs muss auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein. Hierfür ist eine Darstellung der Lehr- und Prüfungsverantwortlichkeit vorzulegen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass das BayHSchG § 62 Beachtung findet.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

„Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc.)

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. Die studentische Arbeitsbelastung muss nach den tatsächlichen Präsenz- und Selbstlernzeiten aufgeschlüsselt werden. Ferner muss die Verwendbarkeit der Module angegeben werden.

„Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.)

Die Modulbeschreibungen müssen grundlegend gemäß den KMK-Vorgaben überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Modulbeschreibungen im Hinblick auf Vollständigkeit, Aktualität, Kompetenzziele, auf Übereinstimmung der Kompetenzen und Inhalte sowie Konsistenz überarbeitet werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc./Double Degree) und „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Auflagen – „Regionalmanagement in Gebirgsräume“ (M.Sc.)

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. Die studentische Arbeitsbelastung muss nach den tatsächlichen Präsenz- und Selbstlernzeiten aufgeschlüsselt werden. Ferner muss die Verwendbarkeit der Module angegeben werden.

Auflagen – „Business Management & Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.)

1. Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich „Entrepreneurship“ in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Studiengang in Inhalten stärker auf „Entrepreneurship“ auszugestalten.
2. Die personelle Ausstattung des Studiengangs muss auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein. Hierfür ist eine Darstellung der Lehr- und Prüfungsverantwortlichkeit vorzulegen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass das BayHSchG § 62 Beachtung findet.
3. Die Modulbeschreibungen müssen grundlegend gemäß den KMK-Vorgaben überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Modulbeschreibungen im Hinblick auf Vollständigkeit, Aktualität, Kompetenzziele, auf Übereinstimmung der Kompetenzen und Inhalte sowie Konsistenz überarbeitet werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Der theoretisch-methodische Teil in den Curricula muss verstärkt werden, um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Bewertungsmodalitäten der Prüfungsleistungen sollen den Studierenden transparent gemacht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der theoretisch-methodische Teil in den Curricula muss verstärkt werden, um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Meinung des Fachausschusses an. Die Hochschule selbst sieht hier Handlungsbedarf und will bei der geforderten Überarbeitung der Modulbeschreibung darauf eingehen. Die Empfehlung sollte daher in eine Auflage für beide Studiengänge umgewandelt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Regionalmanagement in Gebirgsräumen (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. Die studentische Arbeitsbelastung muss nach den tatsächlichen Präsenz- und Selbstlernzeiten aufgeschlüsselt werden. Ferner muss die Verwendbarkeit der Module angegeben werden**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kernkompetenzen in den Bereichen „Georisiken“, „Schutzgebietsmanagement“ und „Wildtiermanagement“ sollen ausgebaut werden, um dem formulierten Anspruch hinsichtlich der Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen in allen genannten Bereichen zu ermöglichen.
- Die Zugangsvoraussetzungen für die Studienbewerber soll präzisiert und im Hinblick auf die fachliche Vorqualifikation auf naturwissenschaftliche und verwandte ingenieurwissenschaftlichen Bereiche eingeschränkt oder andere adäquate Regelungen festgelegt werden. Anstelle der 50% Klausel (SPO § 3 Art. 1 Abs. 2) soll sich bei der Zulassungsbeschränkung neben der Prüfungsnote „gut“ auch auf den ECTS-Grade bezogen werden.
- Das Profil des Studiengangs soll im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden geschärft werden.
- Das Profil des Studiengangs soll im Hinblick auf eine klarere inhaltliche Abgrenzung zu bereits angebotenen Studiengängen im Bereich des Regionalmanagements geschärft werden.
- In der Außendarstellung sollen die fachlichen Anforderungen der Studienbewerber deutlicher dargestellt werden.

- Der Anteil des Selbststudiums soll in den Modulen „Schutzgut Gebirgsraum“ und „Tourismus“ überprüft werden.
- Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung der Studiengänge sollen die Bestände der Bibliothek vor allem in den Bereichen Regionalentwicklung und Regional- sowie Projektmanagement ausgeweitet werden.

Regionalmanagement in Business Management und Entrepreneurship Renewable Energy (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Business Management und Entrepreneurship Renewable Energy“ (M.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich „Entrepreneurship“ in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Studiengang in Inhalten stärker auf „Entrepreneurship“ auszugestalten.**
- **Die personelle Ausstattung des Studiengangs muss auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein. Hierfür ist eine Darstellung der Lehr- und Prüfungsverantwortlichkeit vorzulegen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass das BayHSchG § 62 Beachtung findet.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen grundlegend gemäß den KMK-Vorgaben überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Modulbeschreibungen im Hinblick auf Vollständigkeit, Aktualität, Kompetenzziele, auf Übereinstimmung der Kompetenzen und Inhalte sowie Konsistenz überarbeitet werden.**
- **Die Hochschule muss im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, muss dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei der Zulassungsbeschränkung sollte sich die Hochschule neben der Prüfungsnote „gut“ auch auf den ECTS-Grade beziehen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Hochschule muss im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, muss dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird.

Begründung:

Da dem Studiengang die Internationalität abgeht, sollte die Bezeichnung „Erneuerbare Energien“ sofort in den Titel aufgenommen werden. Die anderen Begriffe sind heute im Sprachgebrauch üblich.

2 Feststellung der Aufgabenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Regionalmanagement in Gebirgsräumen“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Business Management und Entrepreneurship Erneuerbare Energien“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.